



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Verein der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e. V. mit bis zu 300,00 EUR im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Verein der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e. V. ist wegen der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften StNr. 27/680/64817 vom 19.07.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur satzungsgemäß zur Förderung der Richard-Wagner-Grundschule Berlin verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen aller Schüler, Eltern, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Richard-Wagner-Grundschule möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken! Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schüler geleistet.

Andreas Kohn

Kassenwart

Adresse

Verein der Richard-Wagner-Grundschule Berlin e.V.
Ehrenfelsstr. 36
10318 Berlin
schulverein@richard-wagner-grundschule.de

Ansprechpartner

Stephan Zergiebel
Christin Sellnow
Andreas Kohn
Detlef Thormann

Bankverbindung

IBAN: DE48830654080004997301
BIC: GENODEF1SLR
Skatbank